



Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

I.

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-SW 4
z.Hd. Herrn Kunschak

Regierung von Oberbayern
Bereich 1 - Sicherheit, Kommunales, Soziales
z. Hd. Frau Weber
Maximilianstr. 39
80534 München

Baureferat- G 312

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission
PLAN/ HA IV/32

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

TOP 11.6/23.04.2015

Willy-Brandt-Allee, Ecke Lehrer-Wirth-Straße,
Gemarkung: Trudering, Flurstücke Nr.: 1408/32 und 1408/129
Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und
Asylbewerbern im Rahmen des Sofortprogramms-Gemeinschaftsunterkünfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 23. April 2015 hat sich der Bezirksausschuss 15 Trudering- Riem mit der o.g. Gemeinschaftsunterkunft befasst und folgendes beschlossen.

Der Bezirksausschuss 15 Trudering- Riem sieht durchaus die Notwendigkeit zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an einem weiteren Standort im Stadtbezirk. Da sich der geplante Standort an einer sehr exponierten Stelle in unmittelbarer Nähe zur Neuen Messe, zu einem Hotel und zu den Riem Arkaden befindet und dadurch auch internationalen Publikumsverkehr hat, sind aus Sicht des BA15 unter anderem auch besondere Maßstäbe an eine Außenwirkung anzulegen. Stichwort „Willkommenskultur“.

In wesentlichen Punkten zur Ausgestaltung und zum Betrieb einer GU hat sich der BA15 in seiner Stellungnahme vom 10.09.2014 zu der Beherbergungsstätte an der Josef-Wild-Straße Az.: 602-1.1-2014-12443-32 (als Anlage beigefügt) bereits geäußert, die in ihren Punkten weiterhin aktuelle Gültigkeit auch für die neue Gemeinschaftsunterkunft Willy-Brandt-Allee besitzt.

Für die nunmehr geplante Gemeinschaftsunterkunft an der Willy-Brandt-Allee bittet der BA15 dringend um Berücksichtigung weiterer, nachstehend konkretisierter Punkte. Diese sind durch die Landeshauptstadt München mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen und umzusetzen.

Vorsitzender
Otto Steinberger

Privat:
Turnerstraße 25
81827 München
Telefon: (089) 439 13 72
Telefax: (089) 439 878 82
E-Mail: otto.steinberger@t-online.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 04.05.2015

- In dieser GU ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Alleinstehenden (Männern und Frauen), Paaren und Familien mit Kindern zu achten. Sollten in der GU, entgegen der Aussage im Exposé, doch ausschließlich Männer untergebracht werden, ist der Standort nochmals grundsätzlich zu überdenken.
- Für Frauen und Kinder sind geschützte Räume vorzusehen. Frauen und Familienunterkünfte sollen von den Bewohnerinnen und Bewohnern abschließbar sein. Gerade hierzu wird nochmals ausdrücklich auf Punkt 4 der Stellungnahme vom September 2014 verwiesen, unter dem bereits weitere Räume für Kleinkinderbetreuung und davon getrennt Räume für Kinder- und Jugendlichenbetreuung gefordert wurde. Des Weiteren sind gebäudeintern auch Klassenräume einzurichten, sofern eine Beschulung der untergebrachten Kinder nötig ist. Alternativ dazu ist der 3-zügige Ausbau der Riemer GS vorstellbar.
- Mit Beginn der Belegung ist dafür zu sorgen, dass Sozialbetreuung und Wachpersonal bereits vor Ort sind. Über die Ausschreibung für die Sozialbetreuung ist der BA15 frühzeitig zu informieren
- Das Wachpersonal ist aus männlichen und weiblichen Personen zusammenzustellen, das auch nachts und am Wochenende für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Verfügung steht. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist unbedingte Voraussetzung.
- Bei der Freiflächengestaltung ist besonders auf die bereits angesprochene Außenwirkung zu achten und demnach die Widerspiegelung der Münchner Willkommenskultur gerade bei dieser Anlage zu gewährleisten. Schaffung einer großzügigen Begrünung, Einrichtung eines Kinderspielplatzes und evtl. der Aufbau verschiedener Sport- und Fitnessgeräte für die meist jungen Erwachsenen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Eine evtl. vorgesehene Einzäunung sollte keinesfalls nur aus einem Bauzaun (Gitter) bestehen.
- Eine Informationsveranstaltung mit dem Sozialreferat der LHM und der Regierung von Oberbayern für die Anwohner ist möglichst frühzeitig durchzuführen. Der ehrenamtliche Helferkreis, der sich um die Asylbewerberinnen und Asylbewerber der Einrichtung auf dem östlichen Messiefreigelände gekümmert hat, ist hierzu mit einzuladen, ebenso wie auch Vertreter der Messe München, der Riem Arkaden und weiterer in unmittelbarer Nachbarschaft befindlicher Betriebe. Hierzu wurde bereits mit dem Sozialreferat der 18.06.2015 als möglicher Termin vereinbart.
- Aufgrund der relativ dehnbaren Nutzungsdauer (5 -10 Jahre) sollte bei rückläufigen Flüchtlingszahlen auch eine vorzeitige Auflösung der GU kurzfristig möglich sein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Steinberger
Vorsitzender des BA 15
Trudering-Riem

III. Abl. zu Unterkunftsanlagen BA 15